



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ratzeburg, Christian Datum: 24.08.2023	Beschlussvorlage	2023/284
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Neues Konzept für das Projekt "KulturmittlerInnen - Menschen verstehen - Kulturen verbinden"

Produkt/e:

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 50)

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium
Ö 14.09.2023 Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Anlage/n:

Rahmenkonzept des Projektes KulturmittlerInnen ab 01.01.2024

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt das vorgestellte und neu konzipierte Projekt „KulturmittlerInnen - Menschen verstehen - Kulturen verbinden“ zustimmend zur Kenntnis und wird in der kommenden Sitzung des Ausschusses abschließend über eine weitere Förderung entscheiden.

Sachlage:

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 28.09.2011 (Vorlage 2011/144) wird seit dem 01.12.2011 das Projekt „KulturmittlerInnen Menschen verstehen – Kulturen verbinden“ in der bisherigen Form von den beiden Wohlfahrtsverbänden Arbeiterwohlfahrt und Lebensraum Diakonie durchgeführt und vom Landkreis Lüneburg finanziert.

Ziel des Projektes ist es Kulturmittlerinnen und Kulturmittler zielgerichtet auszubilden, damit diese Personen anschließend Menschen mit Migrationshintergrund in vielfältigen Situationen des täglichen Lebens begleiten. Auch können sie eingesetzt werden, um Institutionen zu unterstützen oder Kontakte zu Migrantinnen und Migranten aufzunehmen.

Bereits im vergangenen Jahr haben die beiden Projektträger signalisiert, dass sie das Projekt in der bisherigen Form nicht fortführen werden. Es ist beabsichtigt das Projekt zum 01.01.2024 entsprechend des anliegenden Konzepts und in Anlehnung an ein Dienstleistungsangebot für den Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich der Caritas in der Region Osnabrück zu modifizieren. Hierzu ist für das kommende Jahr noch ein Finanzbedarf in der bisherigen Höhe von den Trägern angezeigt worden. Dieser soll dann in der Folgezeit dahingehend sukzessiv reduziert werden, dass es keinen Zuschuss mehr bedarf.

Frau Britta Schütz von AWOSOZIAle Dienste wird zu den beabsichtigten Veränderungen des Projektes

berichten und den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung stehen. Sollte der Ausschuss dieser Umstellung des Projektes zustimmend gegenüberstehen, beabsichtigen die Projektträger die Veränderungsprozesse entsprechend des vorgelegten Konzepts vorzubereiten und zielführend voranzutreiben.

In der kommenden Sitzung des Ausschusses am 23.11.2023 wäre abschließend über die weitere finanzielle Unterstützung dieses Projektes durch den Landkreis zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 50.000,00 €

b) an Folgekosten: €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

☐ im Haushaltsplan veranschlagt

☐ durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

☐ durch Mittelverschiebung im Budget
Begründung:

☒ Sonstiges: in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

☐ ja

☒ nein

☐ klärungsbedürftig

Klimawirkungsprüfung:

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

☒ keine wesentlichen Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen (Begründung)

☐ negative Auswirkungen (Begründung)

Begründung:

Neues Konzept ab Januar 2024

Sprach- und Kulturmittler*innen Projekt in Stadt und Landkreis Lüneburg

I. Grundlagen

Das Konzept der ehrenamtlichen Dolmetscher **(im folgenden Kumis genannt)** bezieht sich auf die Idee, dass freiwillige Personen ihre Sprachkenntnisse und Fähigkeiten nutzen, um als Kumi in Situationen zu agieren, in denen Sprachbarrieren bestehen. Kumis können in verschiedenen Kontexten eingesetzt werden, um die Kommunikation zwischen Menschen unterschiedlicher Sprachen zu erleichtern. Hier sind wichtige Aspekte dieses Konzepts:

1. Ziel: Kumis haben das Ziel, die Verständigung zwischen Menschen zu fördern, die keine gemeinsame Sprache sprechen. Dies kann in Bereichen wie Gesundheitswesen, Bildung, Sozialdiensten, rechtlichen Angelegenheiten, humanitären Einsätzen und anderen Situationen notwendig sein.
2. Einsatzgebiet: Kumis können in verschiedenen Situationen eingesetzt werden, in denen professionelle Dolmetscher möglicherweise nicht verfügbar oder erschwinglich sind. Dies kann beispielsweise in Flüchtlingslagern, Gemeindezentren, Schulen, medizinischen Einrichtungen oder bei rechtlichen Beratungen der Fall sein.
3. Sprachkompetenz: Kumis müssen über solide Sprachkenntnisse in mindestens zwei Sprachen verfügen: der Zielsprache (die Sprache, in die übersetzt wird) und der Ausgangssprache (die Sprache, die die zu übersetzende Person spricht). Es ist wichtig, dass sie sowohl mündlich als auch schriftlich gut kommunizieren können.
4. Kulturelles Verständnis: Neben den sprachlichen Fähigkeiten ist ein gutes Verständnis für die kulturellen Nuancen und sozialen Normen der beteiligten Personen von großer Bedeutung. Kulturelle Sensibilität trägt dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden und eine effektive Kommunikation zu gewährleisten.
5. Ethik und Vertrauen: Kumis sollten sich der ethischen Verantwortung bewusst sein, vertrauliche Informationen nicht weiterzugeben und sich professionell zu verhalten. Sie sollten auch Grenzen kennen und wissen, wann sie an professionelle Dolmetscher oder Fachleute verweisen sollten.
6. Fortbildung und Team: Organisationen, die Kumis einsetzen, können Schulungen anbieten, um ihre Fähigkeiten zu verbessern. Dies kann Themen wie Dolmetschetechniken, rechtliche Aspekte, kulturelle Sensibilität und ethische Leitlinien umfassen.
7. Anerkennung und Wertschätzung: Die Arbeit von Kumis ist von unschätzbarem Wert für die Gemeinschaft. Daher ist es wichtig, ihre Beiträge angemessen anzuerkennen und zu würdigen.

Herausforderungen: Kumis können auf verschiedene Herausforderungen stoßen, darunter schwierige Gesprächsinhalte, emotionale Belastung und begrenzte Verfügbarkeit. Daher ist es wichtig, eine angemessene Unterstützung und Ressourcen für sie bereitzustellen.

II. Qualifizierung

Kumis spielen eine wichtige Rolle dabei, Sprachbarrieren zu überwinden und die Integration von Menschen in fremden Umgebungen zu erleichtern. Alle, die auf ihre Dienste angewiesen sind, sollten sicherstellen, dass die Kumis angemessen vorbereitet und unterstützt werden, um qualitativ hochwertige Kommunikation zu gewährleisten.

Die Qualifizierung von Kumis ist ein wichtiger Prozess, um sicherzustellen, dass sie in der Lage sind, ihre Aufgaben effektiv und professionell zu erfüllen. Hier sind einige Schritte und Aspekte, die bei der Qualifizierung von Kumis berücksichtigt werden sollten:

1. Sprachliche Fähigkeiten: Kumis sollten über ausgezeichnete Kenntnisse der Sprachen verfügen, die sie übersetzen werden. Dies schließt nicht nur das Verstehen und Sprechen der Sprache ein, sondern auch die Fähigkeit, komplexe Begriffe und Fachterminologie korrekt zu interpretieren.
2. Kulturelles Verständnis: Neben der sprachlichen Kompetenz ist ein tiefes Verständnis der kulturellen Nuancen und Unterschiede entscheidend. Dies ist wichtig, um kulturelle Missverständnisse zu vermeiden, die die Kommunikation beeinträchtigen könnten.
3. Ethik und Professionalität: Kumis sollten sich der ethischen Grundsätze bewusst sein, die ihre Rolle mit sich bringt. Dies schließt Vertraulichkeit, Neutralität und Respekt gegenüber den Gesprächspartnern ein. Sie sollten in der Lage sein, persönliche Meinungen und Vorurteile beiseite zu lassen.
4. Kommunikationsfähigkeit: Die Fähigkeit, Informationen klar und präzise zu vermitteln, ist entscheidend. Kumis sollten in der Lage sein, Botschaften zwischen den Gesprächspartnern akkurat zu übertragen, ohne dabei wesentliche Informationen zu verlieren oder hinzuzufügen.
5. Vorbereitung und Recherche: Je nach dem Kontext der Dolmetsch-Aufgabe sollten Kumis sich vorbereiten, indem sie sich mit dem Fachgebiet oder den Themen vertraut machen, die während der Kommunikation auftreten könnten.
6. Training und Schulung: Organisationen, die Kumis einsetzen, sollten Schulungsprogramme anbieten. Diese könnten sowohl sprachliche als auch kulturelle Schulungen umfassen, ebenso wie Übungen zur Verbesserung der Dolmetschtechniken.
7. Feedback und Weiterentwicklung: Regelmäßiges Feedback und die Möglichkeit zur Weiterentwicklung sind wichtig, um die Fähigkeiten der Kumis kontinuierlich zu verbessern. Dies könnte durch Mentoring, Supervision oder Schulungen geschehen.
8. Zertifizierung (optional): In einigen Fällen könnten Organisationen Zertifizierungen für ehrenamtliche Dolmetscher / Kumis anbieten, um ihre Fähigkeiten und Qualifikationen offiziell anzuerkennen. Dies kann auch dazu beitragen, das Vertrauen der Nutzer in die Dienstleistungen zu stärken.
9. Flexibilität: Kumis sollten flexibel sein und in der Lage sein, sich verschiedenen Situationen und Kommunikationsbedürfnissen anzupassen. Dies könnte sowohl persönliche Treffen als auch Online-Dolmetschen umfassen.

10. Ressource: Kumis könnten von Ressourcen wie Wörterbüchern, Fachbüchern und Online-Tools profitieren, um ihre Dolmetschfähigkeiten zu unterstützen.

Es ist wichtig zu betonen, dass Kumis zwar nicht immer die gleiche professionelle Ausbildung wie bezahlte Fachleute haben, aber dennoch qualifiziert und engagiert sein sollten, um ihre Aufgaben so gut wie möglich zu erfüllen. Wir werden angemessene Unterstützung und Schulungen bereitstellen, um sicherzustellen, dass sie ihre qualitativ hochwertigen Dienstleistungen erbringen können.

III. Kostenübernahme

Die Kostenübernahme für Kumis kann je nach Kontext und Träger unterschiedlich geregelt sein. Hier sind einige mögliche Szenarien:

1. Behördliche Angelegenheiten: In einigen Situationen kann die staatliche Stellen die Kosten für einen Kumi übernehmen, wenn eine Person bei behördlichen Angelegenheiten, wie Gerichtsverhandlungen, Polizeibefragungen oder medizinischen Untersuchungen, aufgrund von Sprachbarrieren Unterstützung benötigt. In diesen Fällen wird normalerweise der Kumi von der zuständigen Behörde finanziert.
2. Gesundheitswesen: In einigen Ländern haben Patienten das Recht auf einen Dolmetscher, um sicherzustellen, dass sie medizinische Informationen verstehen und angemessen mit ihren Ärzten kommunizieren können. Die Kosten können entweder von der medizinischen Einrichtung oder von staatlichen Gesundheitsdiensten übernommen werden. Niedersachsen prüft aktuell die rechtlichen Voraussetzungen.
3. Bildungseinrichtungen: In Bildungseinrichtungen wie Schulen oder Universitäten können Kumis für Schüler oder Studenten mit besonderen Sprachbedürfnissen bereitgestellt werden. Diese Kosten können von Bildungsbehörden oder -institutionen gedeckt werden.
4. Geschäftliche und private Angelegenheiten: Im geschäftlichen Kontext oder für private Anlässe (wie Hochzeiten, Familientreffen usw.) kann es Situationen geben, in denen eine Person einen Kumi benötigt. In diesen Fällen müsste die Person normalerweise selbst für die Kosten des Kumi aufkommen.
5. Flüchtlings- und Migrationswesen: In vielen Ländern werden Dolmetscher für Flüchtlinge und Migranten bereitgestellt, um die Integration und den Zugang zu Dienstleistungen zu erleichtern. Die Kosten können von staatlichen Stellen oder NGOs übernommen werden. Dies gilt u.a. auch für die Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendliche (MBE) und auch für die unabhängige Asylverfahrensberatung, gefördert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Die genauen Bestimmungen und Verfahren variieren von Land zu Land und können sich im Laufe der Zeit ändern. Über die aktuellen Möglichkeiten werden die Einsatzstellen regelmäßig informiert.

IV. Ausgangslage

Seit Dezember 2011 werden in Stadt und Landkreis Lüneburg ehrenamtliche Sprach- und Kulturmittler*innen (Kumi) eingesetzt. Das heißt, Träger oder Einrichtungen melden sich bei der Koordinierungsstelle beider Verbände (i.d.R. über eine hierfür speziell eingerichtete Mail-Adresse) und dort wird von den zuständigen Projektmitarbeiter*innen ein passender Kumi vermittelt. Die Kumis erhält bisher eine Aufwandsentschädigung.

Für die jeweilige Einrichtung / Behörde / Schule war dieser Einsatz bisher kostenlos. Die Finanzierung wurde aus Mitteln des Landkreises übernommen.

Die Kumis sind keine professionellen Dolmetscher*innen und haben i.d.R. keine nachweisbare Qualifikation für ihre Arbeit. Sie nehmen lediglich an Teamsitzungen und jährlichen Infoveranstaltungen freiwillig teil.

Von den 50.000 Euro des Landkreises Lüneburg wurden bisher 2/3 für die Aufwandsentschädigung ausgezahlt und 1/3 für die Koordination und Verwaltung aufgewendet.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass eine nachhaltige Qualifikation der Kumis ausdrücklich erforderlich ist. Die Anforderungen an die Kulturmittler in den Einsatzstellen sind sehr anspruchsvoll (Trauma, Flucht, Krankheit, rechtliche Fragen, schwierige Lebensverhältnisse in den Familien).

Geplante Veränderung ab Januar 2024:

AWO und Diakonie streben in Absprache mit dem Landkreis Lüneburg eine Veränderung an. Hierzu liegt das Caritas- Projekt „SPUK“ aus Osnabrück als Anlehnung für ein neues Grundkonzept vor. Für die Planung und fachliche Unterstützung wurde/wird „SPUK“ durch das Land Niedersachsen und der EU gefördert.

Das SPUK-Projekt arbeitet mit Honorarkräften, die über die Koordinierungsstelle angeleitet und fortgebildet werden. Hinzu arbeitet eine Verwaltungskraft die Buchhaltung, die Rechnungsstellung und die personellen Erfordernisse im Hintergrund ab. Finanziert wird das Spuk-Projekt mittlerweile durch die Einnahmen der anfragenden Einsatzstellen, die aus eigenen Budgets die entstehenden Kosten für die Kulturmittler*innen-Einsätze sowie den entstehenden Overheadkosten zahlen. Die Caritas erstellt die entsprechenden Einzelrechnung, die Höhe richtet sich nach den vereinbarten Honorarsätzen für die Kumis, der Dauer des Einsatzes, eventuell entstehenden Fahrtkosten sowie dem entstehenden Overhead.

Eine entsprechende Konzeptumsetzung wollen AWO und Lebensraum Diakonie in Lüneburg ab Januar 2024 umsetzen.

Mit Hilfe der bisherigen Mittel in Höhe von 50.000,-€ soll eine Anschubfinanzierung zur Umsetzung ermöglicht werden.

Dies bedeutet konkret für Landkreis Lüneburg und Hansestadt Lüneburg:

- Aufbau eines Pools von qualifizierten Kulturmittlern als **Honorarkräfte mit festen Stundensatz**
- Sozialpädagogisches Personal führt regelmäßige verpflichtende Teamsitzung durch und organisiert relevante Fortbildungen
- Ziel ist, dass die Kumis eine echte berufliche Qualifikation erhalten

- Die Einsatzstellen buchen die Kumis als Honorarkräfte bei der Koordinierungsstelle von AWO und Lebensraum Diakonie und verpflichten sich zur Übernahme der entstehenden Kosten nach Rechnungsstellung an AWO und Lebensraum Diakonie
- Eine Regionalisierung von Kumis mit den Stadtteilbüros und den Sozialraumbüros und den vorhandenen Flüchtlingssozialarbeitern in der Stadt sowie den (Samt-) Gemeinden wird angestrebt.
- Bei einer positiven Entwicklung wird eine Angebotserweiterung an die benachbarten Landkreise angestrebt.

Ziel ist ein finanziell sich selbst finanzierendes Projekt bei gleichzeitiger Qualifizierung der Kulturmittler. Mit einer Laufzeit von fünf Jahren werden die Zuschüsse jährlich reduziert.

Das heißt, das Projekt ist ab dem zweiten Jahr auf Einnahmen zur Gegenfinanzierung angewiesen.

Eventuelle Einnahmen im ersten Projektjahr werden nachvollziehbar für den Landkreis verbucht und fließen in die Projektfinanzierung.

Jährlich wird das Projekt gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg hinsichtlich seiner inhaltlichen und finanziellen Perspektive evaluiert.

Regelmäßig zu prüfen ist, ob über Bundes- oder Landesmittel Fördergelder in das Projekt einbezogen werden können, z.B. für eine Qualifizierung der Kumis.

V. Umsetzung und Vorbereitung der Projektveränderung:

Ab Ende Sept.2023

Mitteilung an die Vereine, Institutionen, Behörden und bisherigen Nutzern des bisherigen Kumi-Projektes über die bevorstehende Veränderung ab Januar 2024 (u.a. einkalkulieren von Kumi Kosten aus den eigenen Budgets, Wirtschaftsplänen, Projektmitteln).

Mitteilung /Treffen mit den bisherigen ehrenamtlichen Kumis, um die Veränderungen darzustellen und klären, wer ab 2024 fortführend tätig sein will und kann.

Mitteilung an die Sozialraumbüros und Flüchtlingsberaterinnen im Landkreis Lüneburg in den (Samt-)Gemeinden sowie den Stadtteilhäusern und Flüchtlingsberater*innen in der Hansestadt um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu besprechen (z.B. Aufbau von ortsnahe Sprachmittler Pools).

Personelle und strukturelle Planung innerhalb der AWO und Lebensraum Diakonie

Aufbau von Fortbildungen für die Kumis

Austausch und Info der beiden Träger mit dem Landkreis Lüneburg über den Sachstand,

(insbesondere Frau Hobro, Herr Ratzeburg, der Sozialausschuss des LK LG, der Integrationsbeirat, das Büro für Bildung und Integrationsbüro Lüneburg)

Kosten:

Der Landkreis Lüneburg stellt für das erste Jahr 2024 die bisher bewilligten Mittel von 50.000€ zur Verfügung.

Wie bisher verwenden die AWO und der Lebensraum Diakonie jeweils 50% der Mittel für Personal/Personalgemeinkosten und Sachkosten in einem Verhältnis

Ausgehend von 25.000,--€ je Träger für

70% Personal/ Personalgemeinkosten

30% Sachkosten

Überschreiten die zur Verfügung gestellten Projektmittel des Landkreises Lüneburg die Kosten der AWO und oder der Diakonie, müssen diese aus den angestrebten Einnahmen gedeckt werden.

AWO und Diakonie gehen von einer vollen Anschubfinanzierung im ersten Projektjahr von 50.000,--€ aus.

Eine jährliche Reduzierung der Projektmittel ist das Ziel. Die Höhe des Zuschusses für das Jahr 2025 hängt von den Budgets der Auftragnehmer*innen ab.

Lüneburg, d. 15.08.2023

AWOSOZIALe Dienste gGmbH

Britta Schütz

schuetz@awosozial.de

Lebensraum Diakonie

Holger Hennig

Holger.Hennig@lebensraum-diakonie.de